



Ja, ich möchte die KammerCard kostenlos anfordern

Der Antrag kann auch per Fax oder per E-Mail gesendet werden, wir benötigen keine Original-Nachweise.

**Arbeiterkammer
Bremen**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	
Frau	Herr	Name, Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße		Hausnr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort		

Arbeiterkammer
Bremen

Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Tel 0421.3 63 01-15
Fax 0421.3 63 01-905

kammercard@
arbeiterkammer.de
www.arbeiterkammer.de

Ich bin Mitglied der Arbeiterkammer Bremen und möchte die KammerCard kostenlos anfordern.

Meine KammerCard ist abgelaufen, die KammerCard-Nr. lautet:

Als Nachweis der Mitgliedschaft lege ich bei:

aktuelle Gehaltsabrechnung oder

sonstige Nachweise (z.B. gültiger Dienstausweis) oder Bescheinigung des Arbeitgebers (s.u.)

bei Rentnern: Rentenbescheid, Name und Anschrift des letzten Arbeitgebers
Bitte beachten Sie, dass die KammerCard (bzw. ein Schreiben, welches die KammerCard ersetzt) für Rentner/innen nur für die Dauer von 2 Jahren (ab Rentenbeginn) ausgestellt werden kann.

bei Arbeitslosigkeit: Nachweis über Leistungen der Arbeitsagentur/des JobCenters (Bewilligungsbescheid) sowie Name und Anschrift des letzten Arbeitgebers:

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die Arbeiterkammer Bremen meine personenbezogenen Daten entsprechend der mir ausgehändigten und von mir zur Kenntnis genommenen Informationen zum Datenschutz verarbeitet. Soweit ich diesem Antrag eine Gehaltsabrechnung, einen Bewilligungsbescheid oder einen Rentenbescheid beigefügt habe, erstreckt sich meine Einwilligung ausdrücklich auch auf die Verarbeitung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten. Diese Einwilligung beruht auf meiner freien Entscheidung. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Der Widerruf kann erfolgen per Post: Arbeiterkammer Bremen, Bürgerstraße 1, 28195 Bremen | Fax: 0421.3 63 01-905 | E-Mail: service@arbeiterkammer.de

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Datum

Unterschrift (bitte nicht vergessen!)

Bescheinigung des Arbeitgebers (falls keine Gehaltsabrechnung oder sonstiger Nachweis vorgelegt wird)

Wir bestätigen, dass Frau/Herr
Mitglied der Arbeiterkammer Bremen ist.

Die Beiträge werden von uns ordnungsgemäß abgeführt.

Aufgrund der geringen Einkünfte (unter 250 Euro pro Monat) besteht keine Beitragspflicht.

Wir sind damit einverstanden, dass die Daten für die Mitgliedschaft gespeichert werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Datum

Stempel/Unterschrift

Kammerintern (Bitte nicht ausfüllen)

Nachweise haben vorgelegen und wurden zurückgegeben.

Unterschrift der Sachbearbeitung

Informationen zum Datenschutz

Die mit der Bearbeitung des Kammercardantrags verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) durch die Arbeitnehmerkammer Bremen erfolgen unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Auf diesem Wege möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte informieren.

1. Verantwortlicher

Die

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen
Hauptgeschäftsführer Ingo Schierenbeck
E-Mail: info@arbeitnehmerkammer.de
Tel. 0421 3 63 01-0

ist Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmerkammer Bremen allein über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Arbeitnehmerkammer Bremen
Herrn Sven Thora
Datenschutzbeauftragter
Barkhausenstraße 16
27568 Bremerhaven
E-Mail: dsb@arbeitnehmerkammer.de

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Arbeitnehmerkammer Bremen verarbeitet die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags sowie zu erforderlichen Prüfungen im Falle der Inanspruchnahme von mit der Kammercard gewährten Vergünstigungen. Dies beinhaltet die Prüfung der Mitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer Bremen sowie die Herstellung und Versendung der Kammercard. Sofern der Antrag unvollständig ist und deshalb ohne weitere Angaben nicht abschließend

bearbeitet werden kann, werden die personenbezogenen Daten auch genutzt, um mit Ihnen in Kontakt zu treten. Eine Nutzung für werbliche Zwecke (z. B. Newsletter, Informationen zu Veranstaltungen etc.) erfolgt nur, wenn Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Antrag auf Ausstellung der Kammercard (vgl. Art 6 Abs.1 lit.b DS-GVO) in Verbindung mit der erteilten Einwilligung (vgl. Art. 6 Abs.1 lit.a DS-GVO, Art.9 Abs.2 lit.a DS-GVO).

4. Empfänger

Ihre Daten werden nur durch die bei der Arbeitskammer Bremen für die Bearbeitung des Kammercardantrags zuständigen Personen verarbeitet.

Herstellung und Versandt der Kammercard erfolgen durch von der Arbeitskammer beauftragte externe Dienstleister. Zu diesem Zweck werden personenbezogene Daten (Name, Anschrift und Kartennummer) an diese Dienstleister weitergegeben. Diese Unternehmen sind nicht autorisiert, die von uns weitergegebenen Daten für andere Zwecke zu verarbeiten, als diejenigen, über die wir Sie in dieser Erklärung informieren.

Die bei der Arbeitskammer Bremen für die Verarbeitung Ihrer Daten eingesetzte Software wird von externen Dienstleistern gewartet. Die Wartungsarbeiten sind z.T. mit der Möglichkeit eines Zugriffs auf die gespeicherten Daten verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) für die Arbeitskammer Bremen tätig, handeln ausschließlich im Rahmen der ihnen von der Arbeitskammer Bremen erteilten Weisungen und sind nicht autorisiert, die Daten zu anderen, als den hier beschriebenen Zwecken zu verarbeiten.

5. Dauer der Speicherung

Die Kammercard ist ab Datum der Ausstellung 2 Jahre gültig. In der Regel einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erhalten Sie von uns eine Mitteilung mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Verlängerung der Kammercard.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der Kammercard gespeichert. Wird ein Antrag auf Verlängerung der Kammercard gestellt, verlängert sich die Dauer der Speicherung um die weitere Gültigkeitsdauer. Stellen keinen Antrag auf Verlängerung der Kammercard werden Ihre Daten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer unverzüglich gelöscht.

6. Ihre Rechte

a. Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Sie betreffenden personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden. (Art.15 DSGVO)

b. Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

(Art.16 DSGVO)

c. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Dies gilt insbesondere, wenn Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, Sie eine uns erteilte Einwilligungserklärung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. (Art.17 DSGVO)

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

1. die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
2. die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen,
3. wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. (Art.18.DSGVO)

e. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. (Art.21 DSGVO)

f. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art.20 DSGVO)



g. Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art.77 DSGVO). Z.B. ist dies für die Arbeitnehmerkammer Bremen die

**Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
der Freien Hansestadt Bremen**

Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven

Tel.: 0471 59 62 010 oder 0421 36 12 010

Fax: 0421 49 61 84 95

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Sofern Sie weitere Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Arbeitnehmerkammer Bremen haben, wenden Sie sich hierzu gerne an unseren Datenschutzbeauftragten.

Bitte beachten Sie auch unseren Datenschutzhinweis unter:

- www.arbeitnehmerammer.de/datenschutz.html